

BEITRAGS-, GEBÜHREN- UND SPENDENORDNUNG

(gemäß § 6 Abs. 3 der Vereinssatzung)

1. REGELUNG

Diese Ordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten und Rechte der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen, Gebühren und Spenden an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

2. BESCHLUSSFASSUNG

Die Mitgliedsbeiträge werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Gebühren legt der Vorstand fest. Die festgesetzten Beiträge treten rückwirkend zum 1. Januar des Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wurde. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.

3. BEITRÄGE

Einzelpersonen bzw. Alleinerziehende: 30,00 Euro monatlich

Haushalt/ Familie (zwei Erwachsene mit Kindern): 50,00 Euro monatlich

Fördermitglieder: Betrag frei wählbar, mindestens jedoch 25,00 Euro monatlich

4. VERWALTUNGSGEBÜHR

Die einmalige Verwaltungsgebühr bei Eintritt in den Verein beträgt 50,00 Euro.

5. SPENDEN

Spenden an den Verein sind auf das folgende Konto des Likedeeler Land Leben e.V. zu überweisen und mit einem entsprechenden Verwendungszweck zu versehen:

IBAN: DE 09 2145 0000 0105 5600 56 // BIC: NOLADE21RDB

Bank: Sparkasse Mittelholstein AG

6. VERÄNDERUNGEN

Veränderungen der persönlichen Angaben (Adresse, Email-Adresse und Kontodaten) sind dem Verein unverzüglich mitzuteilen.

7. FÄLLIGKEIT

Der Mitgliedsbeitrag ist pro Quartal und im Voraus fällig. Er muss spätestens 14 Tage nach Mitgliedsaufnahme entrichtet werden. Die Fälligkeit beginnt immer im eingetretenen Monat der Mitgliedschaft. Zusätzlich muss eine einmalige Verwaltungsgebühr zusammen mit dem ersten Mitgliedsbeitrag entrichtet werden. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages und der Verwaltungsgebühr erfolgt durch ein monatliches Abbuchungsverfahren zum Anfang eines jeden Monats. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.

8. MAHNUNGEN

Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5,00 Euro pro Mahnung erhoben.

9. DATENSCHUTZ

Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung. Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.